

All-Risk-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: All-Risk-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

All-Risk-Versicherung (Sachversicherung) für Unternehmen mit optionaler Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Sachversicherung

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch

- ✓ Feuer
- ✓ Direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Optional zusätzlich wählbar ist die Versicherung von Schäden durch folgende Risiken und Gefahren:

- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- Fahrzeuganprall, Rauch; Überschalldruckwelle
- Sprinkler-Leckage
- Leitungswasser
- Sturm, Hagel
- Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben; Vermurung; Erdsenkung
- Überschwemmung
- Erdbeben
- Lawinen und Lawinenluftdruck
- Einbruchdiebstahl
- Unbenannte Gefahren (All Risk)
- Maschinenbruch

Optional wählbar:

Betriebsunterbrechungsversicherung

- Versicherung von Betriebsunterbrechungsschäden, die eine völlige oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes durch einen Sachschaden nach sich ziehen.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Versengen
- ✗ Schäden durch indirekten Blitzschlag
- ✗ Schäden durch die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z.B. Kurzschluss
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Rebellion, Revolution, Bürgerkrieg
- ✗ Schäden durch Terrorakte
- ✗ Schäden durch Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung
- ✗ Schäden durch Grundwasser
- ✗ Schäden durch Pflanzen und Tiere aller Art
- ✗ Schäden an Kraft-, Luft-, Schienen und Wasserfahrzeugen
- ✗ Schäden an Off-shore-Anlagen
- ✗ Transportschäden
- ✗ Schäden an Gegenständen, die sich in Bau befinden und noch nicht übernommen wurden
- ✗ Schäden an Gegenständen, die sich in Montage befinden und noch nicht übernommen wurden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Außerhalb der Betriebszeiten sind alle Türen, Fenster und andere Öffnungen ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
- Bestimmte Schäden sind neben dem Versicherer auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.